

Verfassungsentwurf durch eine Kommission der Nationalversammlung. Dieser Entwurf wurde der Bevölkerung zur öffentlichen Aussprache übergeben. Und es entwickelte sich eine echte Volksaussprache. Im Sommer dieses Jahres fanden etwa 200 Großveranstaltungen (cabildos) im ganzen Land statt, an denen mehr als 100 000 Bürger teilnahmen. Im Ergebnis wurden rund 3 000 Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung des Verfassungstextes unterbreitet. Diese Vorschläge und andere Hinweise wurden von der Sonderkommission der Nationalversammlung zusammengefaßt, geprüft und bei der Erarbeitung des zweiten Entwurfs weitestgehend beachtet. Diesen Entwurf haben die Abgeordneten mit Stimmenmehrheit von 70 Prozent gebilligt.

Nun folgt jedoch noch eine intensive Diskussion über jeden der 198 Verfassungsartikel, und es muß über jeden einzelnen Artikel auch gesondert abgestimmt werden. Zur Annahme sind die Ja-Stimmen von mindestens 60 Prozent der insgesamt 96 Abgeordneten der Nationalversammlung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Debatten in der Nationalversammlung bis Ende Dezember dieses Jahres abzuschließen. Die neue Verfassung soll dann im Januar 1987 in Kraft gesetzt werden.

Sie sehen, unser Parlament nimmt die Erarbeitung des ersten Grundgesetzes des freien Nicaragua sehr ernst. Dabei erfolgt dieser Prozeß trotz erheblichen Drucks der Konterrevolution.

Wie äußert sich das? Worauf zielt die Konterrevolution in diesem Zusammenhang ab?

Die Konterrevolution läßt nichts unversucht, die nationale Einheit zu vereiteln. Darauf sind insbesondere die Versuche gerichtet, die indianischen Minderheiten zu isolieren und

Zwietracht zu schüren. Die Sandinistische Befreiungsfront soll vom Volk losgelöst werden. Die Konterrevolution ist bestrebt, der Sandinistischen Befreiungsfront ihre Legitimität zu nehmen.

Gerade deshalb ist der Kampf um unsere demokratische Verfassung ein wichtiger Teil des Kampfes um die Verteidigung unseres Vaterlandes, um die unveräußerlichen Rechte des nikaraguanischen Volkes.

Herr Präsident, würden Sie bitte abschließend noch über den Beitrag der Juristen sprechen, den diese bei der Erarbeitung der Verfassung Nicaraguas geleistet haben?

Natürlich sind alle demokratischen Juristen Nicaraguas an diesem Grundgesetz brennend interessiert. Sie wissen, daß mit dieser Verfassung erstmals Rechte des Volkes festgeschrieben werden, die durch die sandinistische Revolution erkämpft wurden. Die Rechte müssen gegen konterrevolutionäre Machenschaften und imperialistische Intervention gesichert und verteidigt werden.

Die Juristen beteiligten sich an der Volksaussprache, sie propagierten den Entwurf, sie unterbreiteten selbst Vorschläge. Die Vereinigung Demokratischer Juristen Nicaraguas hat den ersten Verfassungsentwurf insgesamt diskutiert und ihre Meinung der Nationalversammlung unterbreitet. Das Oberste Gericht leitete der Nationalversammlung den Vorschlag eines kompletten Kapitels zu. In ihm geht es um Fragen der Gesetzlichkeit und der Rechtspflege. Auch daran hat die Juristenvereinigung mitgewirkt. Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß unsere Organisation mit allen interessierten Juristen Seminare zu Verfassungsfragen durchgeführt hat. Das war eine wichtige Aktion zur Weiterbildung und Erziehung der Juristen Nicaraguas.

Aus anderen sozialistischen Ländern

Mitwirkung der Werktätigen bei der Durchsetzung des Arbeitsrechts in der Ungarischen Volksrepublik

Dr. LÁSZLÓ ZSIGA,
Leiter der Abteilung Rechtsfragen beim Präsidium
des Landesrates der ungarischen Gewerkschaften

In der Ungarischen Volksrepublik nehmen die Werktätigen vor allem über die Gewerkschaften an der Gestaltung und Verwirklichung des Arbeitsrechts teil. Die Funktion der Gewerkschaften besteht darin, daß sie als Interessenvertreter der Werktätigen mit den Organen zusammenarbeiten, die für die Regelung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verantwortlich sind. Diese Zusammenarbeit basiert auf der Verfassung der UVR und anderen gesetzlichen Bestimmungen sowie auf Beschlüssen der Partei, Regierung und Gewerkschaften oder auf gemeinsamen Vereinbarungen.

Mitwirkung an der Entscheidung grundsätzlicher Fragen

Für die Gewerkschaften spielen die Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrates der UVR und dem Vorsitzenden des Landesrates der ungarischen Gewerkschaften (SZOT) eine bedeutende Rolle. Obwohl es dazu keine gesetzliche Regelung gibt, setzen sich beide in der Regel zweimal jährlich zu einem Gedankenaustausch zusammen. An diesen Beratungen nehmen auch die Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, die Leiter der Staatlichen Plankommission, des Finanzministeriums, des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne teil und von seiten der Gewerkschaften die Stellvertreter des Vorsitzenden und die Sekretäre des SZOT. Sie schätzen die Erfüllung vorher festgelegter Aufgaben ein. Im allgemeinen betrifft das vor allem die Vorbereitung und Planung von Entscheidungen der Regierung sowie volkswirt-

schaftliche Fragen und Probleme, die Auswirkungen für die Mehrzahl der Bevölkerung beinhalten. Ebenso wird hier über solche Themen und Vorschläge konsultativ beraten, die aus gewerkschaftlicher Sicht aktuell sind und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Werktätigen berühren.

Nach gemeinsamer Absprache finden auch entsprechende Zusammenkünfte der Leiter der Industriegewerkschaften und der Partnerministerien oder der entsprechenden zentralen Staatsorgane statt. In diesen Zusammenkünften werden z. B. Pläne und Kollektivverträge beraten bzw. vorbereitet. In letzter Zeit wurden auch Besprechungen zwischen den Leitern regionaler Organe der Gewerkschaften und Bezirksräten, in erster Linie über Fragen der territorialen Entwicklung, durchgeführt.

Der Vorsitzende des SZOT nimmt an den Sitzungen des Ministerrates, aber auch an Beratungen verschiedener zentraler Staatsorgane (z. B. Staatliche Plankommission, Rat für Arbeit und Löhne) teil. Er wirkt dabei vor allem an der Erarbeitung von arbeitsrechtlichen Regelungen mit. All das bietet Gelegenheit, die Interessen der Werktätigen in geeigneter Weise zu vertreten bzw. auf die entsprechende Rechtsetzung Einfluß zu nehmen.

Die Gewerkschaften wirken bereits an der Ausarbeitung von Konzeptionen für Gesetzentwürfe sowie an der Kodifizierungsarbeit mit, soweit die Arbeitsverhältnisse der Werktätigen berührt werden. Sie nehmen auch an der Verwirklichung der Gesetze und an der Kontrolle ihrer Durchführung teil. Gesetze zu grundlegenden Fragen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Werktätigen werden, nach vorheriger Beratung im Ministerrat oder im Präsidialrat der Republik, durch die Landesversammlung beschlossen. Bevor ein Gesetz zur Beschlußfassung vorgelegt wird, muß die Meinung des Landesrates der Gewerkschaften eingeholt werden.

Rechtsvorschriften werden auch von Ministern sowie von Leitern zentraler Organe erlassen. So regelt z. B. der Minister für Gesundheitswesen die Ordnung und den Inhalt von Pflichtuntersuchungen der Werktätigen für eine bestimmte